

Auch Labels haften für Ausländersteuer

Ein Beitrag von RA Ulrich Poser, Kanzlei Mertin Rechtsanwälte Steuerberater, Hamburg

In der Praxis des Verfassers mehren sich die Fälle, in denen sich das zuständige Finanzamt an Labels bzw. Schallplattenfirmen wendet und die „Ausländersteuer“ fordert. Da sich die Labels um diese Problematik in einigen Fällen nicht gekümmert haben, werden oft Beträge iHv. mehreren tausend Euro gefordert.

Es wird dringend angeraten, sich um diese Steuerproblematik zu kümmern!

Im einzelnen:

Zahlt ein Label Lizenzen an ausländische beschränkt steuerpflichtige Künstler, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren ständigen Aufenthalt haben, haftet das deutsche Label als Haftungsschuldner für die Steuern der ausländischen Künstler. Das Label muss pro an den Künstler gezahlten € 1.000,00 ca. weitere € 270,00 beim Finanzamt anmelden und abführen. Wer dies unterlässt, kann eine strafbare Steuerhinterziehung begehen. Das gleiche gilt, wenn Vertragspartner des Labels nicht der ausländische Künstler selbst, sondern eine ausländische Gesellschaft (GmbH oder AG) ist.

Zwar sehen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vor, dass Lizenzen (vollständig oder zum größten Teil) letztendlich nur im Ansässigkeitsstaat (Wohnsitzstaat des Künstlers) besteuert werden können. Um in den Genuss dieser Regelung zu kommen, muss das Label aber rechtzeitig einen Freistellungsantrag beim Bundesamt für Finanzen in Bonn (BFF) gestellt und den Freistellungsbescheid bekommen haben. Liegt dieser nicht vor, ist die Steuer erst einmal anzumelden und abzuführen.

Eine Freistellung für rückwirkende Zeiträume ist aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr möglich. Wurde versäumt, einen Freistellungsantrag beim BFF zu stellen, besteht nur noch die Möglichkeit, einen Erstattungsantrag zu stellen. Ein Erstattungsbescheid ergeht aber in der Regel nur, wenn die Steuer vom Label auch an das FA gezahlt wurde. Und dies kann – vielleicht auch nur für einen kurzen Zeitraum - bitter sein.

RA Ulrich Poser
www.musiclawyers.de